Gemeinde Pullach i. Isartal

den 08.07.2020

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/238/2020

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**21.07.2020**	**öffentlich**

Top Nr. 10

Digitalisierung der Pullacher Schulen - Ausschreibung des IT-Fachplaners

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beauftragung eines IT-Fachplaners für das Projekt „Digitalisierung der Pullacher Schulen“. Für die Beauftragung wird eine Kostenobergrenze von 40.000 EUR festgelegt. Der Gemeinderat ist nach Abschluss des Verfahrens umgehend über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

Begründung:

Die Gemeinde Pullach ist als Sachaufwandsträger für die örtliche Grundschule sowie für die Josef-Breher-Mittelschule zuständig. Die Grundschule wird ausschließlich durch die Gemeinde Pullach betrieben. Die Mittelschule betreibt die Gemeinde Pullach zusammen mit den Gemeinden Schäftlarn, Straßlach-Dingharting, Grünwald sowie Baierbrunn.

Das Projekt „Digitalisierung der Pullacher Schulen“ wurde dem Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2020 erstmals vorgestellt. Das Projekt hat vier Bestandteile, die für den weiteren Projektverlauf eine umfassende Begleitung durch einen IT-Fachplaner erfordern:

- Passive Gebäudeinfrastruktur (Verkabelung, Glasfaseranschluss)
- Aktive Infrastruktur (Netzwerk und RZ-Komponenten wie WLAN, Server, Switches)
- Digitale Unterrichtsmittel (Endgeräte wie Smart Boards, Tablets)
- Laufende Wartung und technischer Service

Zusammen bilden diese Projektbestandteile, über beide Schulstandorte einheitlich, eine zukunftssichere Plattform für die Umsetzung der von den Schulen erarbeiteten Medienkonzepte.

Für beide Schulen wurde eine Bestandsaufnahme bereits in einer früheren Projektphase durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Projektphase sollen nun in Vergabeverfahren überführt, in der Umsetzungsphase fachkundig begleitet und in den schulischen Betrieb übergeben werden. Zu den Aufgaben des Fachplaners zählen primär

- Projektleitung, Teilprojektleitung und Interim-Projektmanagement
- Projekt Management Office (PMO) und Projektunterstützungsaufgaben
- Projektcontrolling
- Risikomanagement
- Begleitung von System- und Prozessimplementierungen
- Überprüfungen und Abnahmen
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen (außer passive Gebäudeinfrastruktur)

- Erstellung einer Entscheidungsmatrix in Bezug auf Leistungsfähigkeit und Preis mit Rangfolge
- Tabellarische Erfassung der Angebote
- Aufklärungsrunde zur Klarstellung offener Fragen aus den Angeboten
- Gegenüberstellung der Antworten zu den Kriterienkatalogen und den Angeboten
- Ergebniszusammenstellung in Berichtsform

Zu diesem Zweck sollen Vergleichsangebote verschiedener Planungsbüros eingeholt und einer einheitlichen Bewertungsmatrix unter Berücksichtigung preislicher sowie qualitativer Gesichtspunkte unterzogen werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, welche Aufgaben in welchem Umfang während der Umsetzungs- und Implementierungsphase des Projekts zu erbringen sind, soll neben Pauschalsätzen auch die Angabe eines Tagessatzes zur Erbringung dieser Tätigkeiten zulässig sein. Die Mitarbeiter des IT-Fachplaners, welche in diesem Projekt eingesetzt werden, benötigen neben hohen technischen, wirtschaftlichen und sozialen Kompetenzen auch eine einschlägige Ausbildung nach internationalem Projektmanagement-Standard (PRINCE2, GMP, PMI o.ä.), welche mit Abgabe des Angebotes nachzuweisen ist. Als Grundlage der Auswertung ist das Vorgehen nach UfAB 2018 (Unterlage für die Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen) des Beschaffungsamtes des Bundesministeriums des Innern anzuwenden.

Der voraussichtliche finanzielle Umfang der zu beauftragenden Planungsleistungen beläuft sich auf ca. 37.000 EUR. Dieser Wert basiert auf den Erfahrungen der Kanzlei für Vergaberecht, die das Projekt juristisch begleitet und bereits vergleichbare Digitalisierungsprojekte in anderen öffentlichen Einrichtungen betreut hat. In Anbetracht der bevorstehenden Sommerpause des Gemeinderats bittet die Finanzverwaltung um die Festlegung einer Kostenobergrenze in Höhe von 40.000 EUR für die Beauftragung des IT-Fachplaners. Die Finanzverwaltung wird die Sommerpause zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens (= Verhandlungsverfahren) für den IT-Fachplaner nutzen und den Gemeinderat über das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie über das weitere Projektvorgehen umgehend informieren.

Ausgaben für den IT-Fachplaner sind im Rahmen der vom Freistaat Bayern eingerichteten Förderprogramme „Digitalpakt Schule“ sowie „Bayern Digital II“ bis zu 90 % förderfähig.

Nachrichtlich:
Die Beauftragung der IT-Planungsleistungen für das Gymnasium erfolgt durch den Zweckverband Otfried-Preußler-Gymnasium als Sachaufwandsträger.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin